

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemeinsam mit der IRU und zahlreichen weiteren europäischen Verbänden, ist es uns endlich gelungen, Erleichterungen bei der Besteuerung von grenzüberschreitenden Busreisen zu erreichen. Mit diesem großen Erfolg wird dem jahrelangen und zeitintensiven Besteuerungschaos in Europa spätestens ab 1.1.2021 ein Ende bereitet.

Aufgrund der Sonderregelung des **One-Stop-Shop** können österreichische Busunternehmen zukünftig ihre Umsatzpflichten bei europäischen Busreisen von zu Hause aus erledigen.

Am 5. Dezember 2017 ist die entsprechende [Richtlinie \(EU\) 2017/2455](#) in Kraft getreten. Das „One-Stop-Shop“ Prinzip für Umsatzsteuererklärungen und -zahlungen wird damit auch auf **internationale Busdienstleistungen ausgeweitet. Bis zum 1. Januar 2021 sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, diese Richtlinie in nationales Recht zu implementieren.**

Busunternehmen müssen zukünftig die Umsatzsteuer nicht mehr direkt in den Ländern deklarieren, wo die Reisen stattfinden, sondern können die auf die Umsätze anfallende Steuer über eine nationale Anlaufstelle (Anmerkung: in Österreich wird das wohl die FINANZ-ONLINE Plattform des BMF sein) erledigen.

In der Praxis bedeutet die Sonderregelung, dass ein Steuerpflichtiger, der in einem Mitgliedstaat (dem Mitgliedstaat der Identifizierung) für die Inanspruchnahme der Sonderregelung registriert ist, auf elektronischem Wege **für jedes Quartal eine Umsatzsteuererklärung zu den durchgeführten Reisen abgibt, die er in anderen Mitgliedstaaten erbracht hat.** Diese Steuererklärungen werden dann zusammen mit der entrichteten Umsatzsteuer über ein sicheres Kommunikationsnetz an die entsprechenden Mitgliedstaaten übermittelt.

Einzigste Einschränkung: Der Abzug oder die Erstattung von Vorsteuern auf Vorleistungen (z. B. Kauf von Kraftstoff) wird nicht innerhalb des One-Stop-Shop abgedeckt. Die Vorsteuern können nur über das Vorsteuervergütungsverfahren geltend gemacht werden.

Jetzt ist nur noch Finanzminister Löger gefordert. Wir werden jedenfalls alles daran setzen, dass die Richtlinie so rasch als möglich innerstaatlich umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Fachverband der Autobus-, Luftfahrt- und  
Schiffahrtunternehmungen  
**BERUFSGRUPPE BUS**  
Mag. Paul Blachnik  
Wiedner Hauptstr. 63 | 1040 Wien  
T: 05 90 900-3170 | F: 05 90 900-283  
E: [bus@wko.at](mailto:bus@wko.at) | I: <http://www.berufsgruppe-bus.at>

The banner features a light green background on the left with the text "Der Transport sorgt für hohe Lebensqualität in Österreich." and "Unser Land fährt gut." Below this are five small icons representing different transport modes: a red road, a yellow train, a white bus, a green leaf, and a blue airplane. To the right is the WKO logo (WKO TRANSPORT - VERKEHR) and the STARK VERHANDELT VIEL ERREICHT logo. At the bottom right, a dark grey box contains the text "ERFOLGE 2017/18".